

Betrieb von Plug-In Anlagen (Steckerfertige Anlagen)

Zum Betrieb von PV Plug-In Anlagen sind die Meldungen der technischen Daten zur Anlage, Austausch der Messeinrichtung zur Erfassung der Einspeiseleistung und Meldung der Anlage im Marktstammdaten-Register der Bundesnetzagentur notwendig.

Der Anschluss kann gefahrlos und rechtmäßig nur unter folgenden Bedingungen erfolgen:

- Fest angeschlossen oder über spezielle Energie-Einspeisesteckdose (nach VDE V 0628-1)
- Maximale installierte Modulleistung < 600 VA (VDE-AR-N 4105)
- Der Anschluss muss durch einen **eingetragenen Elektroinstallateur** unter Beachtung aller einschlägigen Normen, insbesondere der DIN VDE V 0100-551-1, erfolgen.
- Es darf nur eine Erzeugungseinheit pro Endstromkreis betrieben werden
- Austausch des vorhandenen Zählers gegen einen Zweirichtungszähler (Inbetriebsetzungsauftrag durch einen **eingetragenen Elektroinstallateur**).
- Anmeldung der Erzeugungsanlage bei dem zuständigen Netzbetreiber (NAV §19)

Wir bitten Sie folgende Unterlagen der Anmeldung beizufügen:

- Ausgefüllte Anmeldung zu Netzanschluss der Stadtwerke Schlitz
- E1 Antragstellung nach VDE – AR - N 4105
- Herstellerdatenblatt der Photovoltaikmodule
- Konformitätserklärung inkl. Prüfbericht gemäß VDE-AR-N 4105 der Erzeugungseinheit des Wechselrichters
- Konformitätserklärung inkl. Prüfbericht gemäß VDE-AR-N 4105 der Schutzeinrichtung (NA Schutz) des Wechselrichters
- Unterschrift des Anlagenbetreibers auf dem Anmeldeformular
- Erklärung zum Verzicht auf EEG-Vergütung
- Lageplan/Lageskizze mit Kennzeichnung des Solargenerators

Bitte beachten Sie, dass ohne die beschriebenen Unterlagen keine vollständige Bearbeitung möglich ist.

Nach Inbetriebnahme ist die Erzeugungsanlage im Marktstammdaten-Register der Bundesnetzagentur zu registrieren. Die Registrierungsbestätigung legen Sie bitte den Stadtwerken Schlitz als PDF per Mail vor.

Bitte beachten Sie, dass der Parallelbetrieb einer Erzeugungsanlage am öffentlichen Netz ohne Meldung bei der Bundesnetzagentur und beim zuständigen Netzbetreiber illegal ist. Ebenfalls muss sichergestellt werden, dass es durch die Stromerzeugungseinheit zu keinen schädlichen Netzurückwirkungen in das Stromversorgungsnetz kommen kann.